



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Abonnementgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deut. Währ. — Arbeitsmiete 15 Pf. = 9 Kr. Deut. Währ. Währ.

Für Zusendung von Drucken unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Zemp,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar eingegangenommen.

Mr. 9.

Berlin, den 27. Februar 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für die örtl. Vorstände, insbesondere
die Ortsklassirer.

1) Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen (Nr. 49 d. Bl. von 1884) werden die Ortsklassirer hierdurch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß mit dem Ablauf des Monats Februar die 13 Wochen verflossen sind, innerhalb welcher die Kranken- und Sterbegelder für die am 1. Dezember 1884 in die Zuschußkasse übergetretenen Mitglieder noch aus der „Kranken- und Begegnizkasse“ zu zahlen waren.

Demgemäß sind vom 1. März v. J. einschließlich ab alle Ausgaben, welche der Zuschußkasse erwachsen, insbesondere aber auch sämtliche Sterbe- und Krankengelder (auch für die 1. St. Kranken) aus der Zuschußkasse selbst zu dessen, also auch nur in den Büchern (wie im Abschluß) dieser Kasse in Aussage zu stellen. Die Ortsklassirer werden im eigenen Interesse auf genaue Befolgung obiger Anweisung zu lehnen haben.

2) Es ist mehrfach vorgekommen, daß Mitglieder, welche an Orten sich aufzuhalten wo keine öfflichen Verwaltungsstellen bestehen, aus Unkenntniß die Zusendung des wöchentlichen Angabeblattes an den Kassirer verfaßt. Um solchen Mitgliedern die Möglichkeit einer Entschuldigung zu nehmen, weisen wir die Ortsklassirer hierdurch an, bei der ersten Sendung von Angabeblättern an auswärtige Mitglieder die letzteren (durch Postkarte) darauf aufmerksam zu machen, daß sie allwöchentlich einem (den Bestimmungen des § 4 des Statuts entsprechenden) Schiedsgerichtsverfahren beizutragen haben.

3) Sehr selten wie bekannt, daß in den Fällen wo die Behörde die Abmeldung der aus der „Kranken- und Begegnizkasse“ ausgeschiedenen Mitglieder verlange (d. h. durch besondere Anforderung an den Vorstand der örtl. Verwaltungsstelle) diese Abmeldung vom Ortsklassirer zu bewirken ist, da die Abmeldungen durch den Schriftführer ohne Bedeutung seien.

Georg Zemp,
Büroleiter.

Walter Münchow,
Glasdrucker.

Georg Zemp,
Hauptabteilungsleiter.

schen von einem Reichsarbeitsamt mit ganz allgemeinen und deshalb nicht bedeutenden Beschriften gehen die Arbeitsämter, denen die Aufgaben der heutigen Fabrikinspektoren, nur mit ungleich erweiterter Machtvollkommenheit übertragen sind, aus der Wahl der Arbeitskammern hervor, während die Schiedsgerichte nichts als Auschüsse neben denselben Arbeitskammern sind. Zweitens aber sieht man sofort, daß diese Arbeitskammern, wie wollen nicht sagen einem ausländischen Muster nachgebildet, aber doch durch ein ausländisches Muster angeregt sind. Darin soll natürlich nicht der geringste Vorwurf liegen; vielmehr ist es durchaus lobenswerth und sogar notwendig, bei jedem neuen Schritte auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung die Erfahrungen zu beachten, welche vorgenommenen Kulturstädte darin bereits gemacht haben. Ganz besonders gilt die allgemeine Wahrheit ir. dem vorliegenden Falle, denn die englischen Arbeitskammern nach dem System von Mandella und Rettie haben sich als sehr segensreiche Einrichtungen erwiesen und außerdem viel zur Erhaltung und Stärkung des sozialen Friedens in England beigetragen. Man muß nur die Thatsache als solche im Auge behalten, denn ein Vergleich zwischen dem Muster und der Nachbildung wird am schnellsten und sichersten die nötige Klarheit über die Frage verleihen, ob die letztere gelungen oder mißlungen ist.

Die Arbeitskammer nach dem System des vorliegenden M. d. R. entsteht nun so, daß die Arbeitgeber und Arbeiter der einzelnen Gewerbe je eine Anzahl Vertreter, gewöhnlich neun, wählen, welche durch ihren Zusammenschluß die Kammer bilden. In derselben verhandeln Arbeitgeber und Arbeiter mit einander auf dem Fuße der Gleichberechtigung, stellen periodisch für einen begrenzten kürzeren Zeitraum den Lohn und alle übrigen Arbeitsbedingungen fest und schließen alle Arbeitsstreitigkeiten, welche vor sie gebracht werden. Doch müssen die letzteren erst dann zum Gutechtheil der Kammer kommen, wenn ein aus vier Mitgliedern der Kammer, je zwei Arbeitgebern und Arbeitern, gebildetes Schiedsgericht sie vergebens beigelegt verfügt hat.

Das System des Schiedsgerichts Rettie geht bei sonderlicher Geschicklichkeit mit dem System Mandella's einen wichtigen Schritt weiter. Das leichtere besteht ganz auf dem Gedanken der Einigung. Sönnen sich die beiden Parteien bei Kammer nicht einigen, so geben sie einfach ausseinander und die Kamme bleibt auf dem alten Platz. Sönnen sie dagegen einen Sprung und ihre Unterschiede wölften sich derselben nicht unterlegen, so gibt es gegen die widerstreitigen kein anderes Mittelsmittel, als den Grund des eigenen Gewissens und der Unauflöslichen Meinung. Die Arbeitskammern und dem System von Rettie gegenüber tritt in keinerlei Beziehung weiterentwickelte Jurisdiccion. Gleichwohl kann die periodische Abhol eines Repräsentativen, der die Partei der beiden Gruppen der Kammer und nicht einzigen Partei darstellt, das Schiedsgericht, und zwar dann, sobald die

Ein Arbeitertagsblatt-Bericht.

(Fortsetzung vom 20. Febr.)

Wettkämpfen nicht mehr fortzuhinhalten. Gleichzeitig ist, ferner, einstimmig, daß wir uns nicht zu entziehen von den Gemeinden und den Städten, um gegen die Arbeiterschaft zu kämpfen, sondern, um die Arbeiterschaft zu unterstützen.

zusammentreten, sich in ihrem Arbeitsvertrag rechtsverbindlich verpflichten, den Entschied der Kammer stets zu befolgen. Nebrigens geht das System Mundella mehr und mehr in das System Kettle auf, namentlich seitdem das Gesetz vom 6. August 1872, welches Kettle entworfen und Mundella ins Parlament gebracht hatte, denjenigen Arbeitskammern, zu deren Bildung sich Arbeitgeber und Arbeiter freiwillig verpflichtet haben, gewisse richterliche Befugnisse verliehen hat, vor Allen die Vernehmung von Zeugen und die Fällung rechtsverbindlicher Entscheide.

Dies sind die englischen Arbeitskammern in ihren Grundzügen. In ihre sozialpolitische Bedeutung und Tragweite brauchen wir hier nicht näher einzugehen; für die Zwecke unserer gegenwärtigen Untersuchung genügt es festzustellen, daß sie in der englischen Industrie eine weite Verbreitung gefunden, unzählige Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern glücklich beigelegt und dadurch namentlich auch viele Arbeitseinstellungen und Aussperrungen verhindert haben, welche dem nationalen Vermögen und dem sozialen Frieden Englands sonst thöner zu stehen gekommen wären.

Die Arbeitskammern, welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vorschlägt, sollen in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern gebildet werden und je nach der Zahl der im Bezirke vertretenen Betriebe aus mindestens 24 und höchstens 36 Mitgliedern bestehen. Sie werden zur Hälfte durch die großjährigen Arbeitgeber aus ihrer Mitte, zur Hälfte durch die großjährigen Arbeiter aus deren Mitte auf Grundlage des Reichstagswahlrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Geleitet werden ihre Verhandlungen durch den Arbeitsrat, den Vorsitzenden des Arbeitsamts, doch hat derselbe mit Ausnahme gewisser, gleich zu erwähnender Fälle kein Stimmrecht. Stimmengleichheit bei der Beschlusffassung gilt als Ablehnung. Die Arbeitskammern haben die für die einzelnen Fabriken obligatorischen Arbeitsordnungen zu genehmigen, die Minimalhöhe aller Arbeitslöhne festzusetzen, Gutachten abzugeben und Untersuchungen anzustellen über alle irgend in die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bezirke eingreifenden Fragen etc. Endlich ist ihnen die Entscheidung in allen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern übertragen. Sie bilden zu diesem Zwecke aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitern bestehen und gleichfalls unter dem Vorsitz des Arbeitsraths tagen. Von dem Entschiede derselben steht den Parteien die Berufung an die Arbeitskammer frei, und diese Fälle sind es, in denen auch in der Arbeitskammer der vorstehende Arbeitsrat seine Stimme abzugeben hat.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge der Arbeitskammern, welche der sozialdemokratische Gesetzentwurf über den Arbeiterschutz einrichten will. Bei einem Vergleich mit ihren englischen Vorbildern springen nun manngfache Aehnlichkeiten in die Augen. Die Bildung der Arbeitskammern aus zwei gleichen Hälften von Arbeitgebern und Arbeitern, von denen jede durch ihre Standesgenossen gewählt wird, ist dieselbe. Ebenso läuft das schiedsrichterliche Verfahren in Gewerbestreitigkeiten auf dasselbe hinaus, nur daß die zwei Instanzen in der deutschen Nachbildung särfer gegliedert sind, während in dem englischen Muster die erste Instanz mehr nur ein Sühneamt ist, ein Unterschied, der hier unerörtert bleiben kann, da er jedenfalls von keiner grundsätzlichen Bedeutung ist. Ferner halten sich die Befugnisse der Arbeitskammern dort wie hier im Ganzen und Großen auf demselben Boden, wenn ihnen in dem deutschen Entwurfe weitere Grenzen gestellt sind, so können dabei wiederum keine grundsätzlichen Bedenken, sondern nur Fragen der praktischen Zweckmäßigheit ins Spiel kommen. Insbesondere diejenige Befugnis der von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagenen Arbeitskammern, welche das größte und missliebigste Aufsehen gemacht hat, die Festsetzung eines Minimallohns, unterscheidet sie an und für sich nicht von ihren englischen Vorbildern. Den, wie wir schon erwähnten, ist es allerdings eine Hauptaufgabe der letzteren, periodisch für eine bestimmte Frist den Lohn festzusetzen und gerade durch die glückliche Lösung dieser Aufgabe haben sie sehr viel zum sozialen Frieden beigetragen.

Diesen Aehnlichkeiten stehen nun aber Unterschiede gegenüber, welche die deutschen und englischen Arbeitskammern zu so durchaus verschiedenen Gebilden machen, daß ihre Wirkungen auf die sozialpolitische Entwicklung vermutlich gradezu entgegengesetzte werden würden. Der Grund dieser Unterschiede läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen, daß die deutschen Arbeitskammern bezirks- und zwangsweise gebildet werden sollen, doch bedarf dieser Satz einer näheren Erläuterung. Die englischen Arbeitskammern entstanden dadurch, daß Arbeitgeber und Arbeiter derselben Gewerbe, des ewigen Habens müde, aufschieß eines neuen Zwistes freiwillig den Vertrag unternahmen, in ruhiger Verständigung und sachlicher Abwägung aller einschlägigen Verhältnisse festzustellen, was sie sich gegenseitig augeteilt hätten und was nicht. Der Versuch gelang fast immer weit beide Theile als Angehörige desselben Gewerbes einerseits auf die möglichste Verträglichkeit einzustimmen und andererseits leichte und begrenzte und vernünftige Veränderungen zu mindigen wußten. In den englischen Arbeitskammern werden die genannten und mehrfachsten Erwartungen über die mögliche Verträglichkeit bei betreffenden Industriezweiges aufgestellt, es ist beispielweise schon vorgekommen, daß, wenn die Arbeitgeber beklagten, wegen der ausdauernden Konkurrenz keine Lohnerschöpfung mehr zu machen, Mitarbeiter der Kammern nach Deliberation

Frankreich gesendet wurden, um sich über die Wahrheit dieser Behauptung zu unterrichten. Auf Grund solcher eingehenden Untersuchungen ist es dann eine verhältnismäßig leichte und gewöhnlich beiden Theilen willkommene Aufgabe, durch freiwillige gegenseitige Vereinbarung den Lohn für eine gewisse Zeit festzusetzen. Die unerlässliche Voraussetzung bleibt aber immer, daß beide Theile demselben Gewerbe angehören. Rupert Kettle schildert es als eine der bedeutendsten Schwierigkeiten seines Systems, daß, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in bestimmten Fällen sich nicht einigen könnten, aber übrigens nicht abgeneigt waren, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, die Wahl eines völlig einwandfreien Schiedsmanns kaum möglich war. Denn wenn derselbe dem betreffenden Gewerbe selbst angehörte, lag die Vermuthung nahe, daß er sich bei einer Partei mehr zuneigte, als der anderen, und wenn jene Voraussetzung nicht zutrat, so stand seine sachliche Kompetenz in Frage, da in vielen Gewerben die genaueste Kenntniß aller technischen Einzelheiten nothwendig ist, um einen richtigen Entschied zu fällen. Der freiwillige Beitritt und die gewerbliche Gliederung sind die Wurzeln der hohen Blüthe, zu welcher es die englischen Arbeitskammern gebracht haben. Die Gesetzgebung zwingt heute noch Niemanden, ihnen beizutreten und gestattet jedem — nach einer sehr kurzen Kündigungsfrist — wieder auszutreten; sie hat nur da, wo Arbeitgeber und Arbeiter derselben Gewerbes sich freiwillig zu solchen Arbeitskammern vereinigt haben, denselben einzigt im Interesse der freiwilligen Theilnehmer gewisse Befugnisse verliehen.

Dieser flüchtige Blick auf das eigentliche Wesen der englischen Arbeitskammern genügt schon, um zu erkennen, daß der sozialdemokratische Gesetzentwurf die Sache in den entscheidenden Grundgedanken gewissermaßen auf den Kopf stellt. Er sperrt zwangsläufig nach dem rein äußerlichen Gesichtspunkte der örtlichen Lage Arbeitgeber und Arbeiter der verschiedensten Gewerbe in dieselbe Kammer zusammen. Dieser Körperhaft fehlt aber schlechthin alles, was die englischen Arbeitskammern möglich und wirksam gemacht hat: sowohl der freiwillige Wunsch nach Verständigung, als auch der durch das Selbstinteresse geübte Druck zur Verträglichkeit, als auch endlich und vor allem die auf beiden Seiten vertretene Sachkunde. Wie soll eine verwickelte Streitfrage beispielsweise zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Textilindustrie jutreffend in einer Kammer entschieden werden, deren Mehrheit aus Buchdruckern, Maschinenbauern, Zimmerern und sonstigen Angehörigen von wer weiß welchen Gewerben noch besteht? Es ist rein unmöglich oder höchstens durch Zufall möglich, denn jedenfalls fehlen alle Bürgschaften eines sachkundigen Urtheils, auf welche es bei Gewerbestreitigkeiten doch in erster Stelle ankommt. Die englischen Arbeitskammern bemühen das gemeinsame Band, welches alle Angehörigen derselben Gewerbes an dem Gedeihen eben dieses Gewerbes haben, um Arbeitgeber und Arbeiter wieder zu nähern; ihre deutschen Nachbilder zerreißen aber gerade dies Band und stellen die Arbeitgeber als Klasse nackt und schroff den Arbeitern als Klasse gegenüber. Deshalb können diese Arbeitskammern nur Stätten des Klassenkampfes werden und sie müssen, in größerem oder geringerem Maße, den sozialen Unterschieden nähren. Die Fortsetzung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen durch solche Körperschaften ist schlechthin eine sozialistische Maßregel, und zwar nicht einmal in jenem besseren Sinne, in welchem mit diesem Worte eine ausschließliche Fürsorge für die proletarischen Interessen bezeichnet wird, sondern in jenem schlechtesten Sinne, in welchem es einen ganz willkürlichen Eingriff von oben her in die wirtschaftliche Entwicklung tadeln soll. Denn schließlich — was haben die Arbeiter von diesen Arbeitskammern zu erwarten? Nehmen wir an, es handle sich um Festsetzung der Löhne, so sind vier Möglichkeiten vorhanden. Entweder sind die beiden Hälften der Kammer einig, dann ist die letztere für die Dauer dieser Einigkeit überhaupt überflüssig. Oder aber Arbeitgeber und Arbeiter stehen sich geschlossen gegenüber, dann ist für die Dauer dieser Spaltung die Kammer einfach verschwunden, denn der vorstehende Arbeitsrat hat keine Stimme und Stimmengleichheit soll als Ablehnung gelten. Diese Bestimmungen sind offenbar getroffen worden, damit die Arbeiter nicht überstimmt werden können, aber es ist höchst bezeichnend, daß dies ganze Zwangssystem an seinem letzten Ende in jene unvollkommenen Anfänge der Freiwilligkeit unschlägt, aus denen sich die englischen Arbeitskammern zu bleibenderen und festeren Gestaltungen entwickelt haben. In dem gedachten Fall kann einfach kein Lohn festgesetzt werden und seine Höhe muß außerhalb der Kammer auf denselben Wegen wie jetzt getestzt werden. Oder drittens die Arbeiter gewinnen die Stimmenniemehrheit, indem sie einen oder ein paar Arbeitgeber auf ihre Seite ziehen und damit können sie freilich auf eigene Faust die Lohnhöhe bestimmen, was schwerlich ohne orge Unerträglichkeiten auslaufen, aber auf die Arbeitgeber des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs wohl nicht befriedigend wirken würde. Über endlich viertens der ungelehrte soll tritt ein, die Arbeitgeber ziehen einen oder einige Arbeiter als sich hinüber und dann können sie in aller Freizeit mehrere Lohnminderungen einzufügen. Dies ist auf einige Löhne jedoch so leicht zu tun, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer die Verantwortung beider Gründe für sich haben, zumal es die Autoren des Gesetzes nicht so aufzuteilen wünschten, nämlich die Arbeitgeber nicht durch gemeinsame Gewerbestreitigkeiten und

So die Volkszeitung, der wir in dieser sachlichen Darstellung gefolgt sind. Es bleibt nur noch übrig zu sagen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen recht glücklichen Griff gehabt hat, die Frage der Arbeitslammern auf die parlamentarische Tagesordnung zu setzen, aber daß sie um so ungünstiger gefahren ist in dem Versuche, diese unschönen Einrichtungen den deutschen Verhältnissen anzupassen.

(Schluß folgt.)

Doulton-Ware.

Keiner unter den vielen Ausstellern in der vor kurzem geschlossenen hygienischen Ausstellung in South-Kensington (England) hat nach der "Frankf. Zeitung" so hohes Lob erhalten und so viele Ehren eingeholt, als der Besitzer der weltberühmten Töpferei in Lambeth, Mr. Henry Doulton. Derselbe, ein zweiter Wedgewood, hat bereits 9 Goldmedaillen, 15 Silber- und eine große Zahl Bronzemedaillen in Anerkennung der Vorzüglichkeit seiner Fabrikate erhalten; gelegentlich der Ausstellung hat ihm der leitende Ausschuss die John-Stocks-Denkmedaille verliehen. Die unter dem Namen "Doulton-Artikel" im Handel bekannten Töpferwaren sind sogenanntes Steingut, und zwar künstlerisch verziertes Steingut, wie es ursprünglich im 16. und 17. Jahrhundert am Rhein, vorzüglich in Siegburg, Karden, Titzfeld, Neudorf, Höhr und anderwärts hergestellt wurde. Dieses Steingut ist ein dichtes, in hohem Grade verglastes Material, das den Säuren Widerstand leistet und ausnehmend stark ist, es unterscheidet sich von anderen glasierten Töpferwaren dadurch, daß die Glasur das eigentliche Resultat des Zusammenschmelzens ist. Die Produkte der Lambeth-Potterie unterscheiden sich jedoch von den Steingutwaren des Rheinlandes in mehreren bedeutenden Punkten. Vor allem ist gegenüber der graublauen Farbe des deutschen Steingutes beim englischen Fabrikat die Farbe viel wärmer, mehr gelblich. Die Farbe des englischen Fabrikates ist vielleicht nicht so zart, weich und schön, aber das Fabrikat ist besser, dauerhafter. Der Grund liegt wohl darin, daß das englische Steingut die weit größere Hitze des Steinkohlenfeuers überstanden hat, während das sogenannte Grès de Flanders seine jütere Schönheit dem Holzkohlefeuer verdankt. Wenigstens haben zwei Töpfe deutschen Ursprungs, von denen einer dem 17., der andere dem 19. Jahrhundert entstammt, in der Gluthitze der Brennofen in Lambeth ihre blaugraue Farbe für diejenige eingetauscht, welche der "Doulton-Ware" eigentlich ist. Die im Lambeth fabrizierten Steingutwaren zeichnen sich jedoch vor allen ähnlichen Produkten namentlich durch die unendliche Mannigfaltigkeit der künstlerischen Verzierung aus. Die vom Kantonat Gregor 1854 gegründete Kunsthalle in Lambeth steht nämlich mit dem Geschäft des Mr. Doulton in Verbindung; zwischen dem Besitzer der größten Töpferei London und den jungen Künstlern, zumest Damen, welche in dieser Kunsthalle sich ausbilden, besteht ein reger Verkehr, welcher für beide Theile von Vorteil gewesen ist. Seit der Pariser Ausstellung des Jahres 1867, besonders aber seit der internationalen Ausstellung in South-Kensington, hat dieser Kunstschieß einen Aufschwung genommen, der alle üblichen früheren Bestrebungen in den Schatten zu stellen verspricht. Die eigentlichen Doulton-Töpferwaren lassen etwa acht verschiedene Behandlungsarten in der Verzierung zu, und die Farben, die gebraucht werden können, sind ebenfalls acht, braune, grün, braun, schwarz, blau, Chocolade, grau (und deren hellere Schattierungen) sowie weiß. Bei den Töpferwaren der älteren Zeit, besonders bei denen, die aus dem Rheinlande stammten, waren bloß drei Sorten verwendbar: weiß (Siegburg), grau und braun (Karden). Die in Lambeth gebrauchten Farben sind so zubereitet, daß sie der großen Hitze im Brennofen widerstand leisten können. In der Lambeth-Potterie wird außerdem sogenannte "Fayence" produziert, welche einen Vergleich mit den Produkten anderer Länder gar wohl aushält. Die Lambeth-Fayence ist für alle dekorativen Zwecke von der einfachsten verzierten Platte bis zum vollendetem Mosaikarbeiten geeignet und läßt sich zur billigen Raumverzierung ebenso gut verwenden als zur theuersten Base. Die Fayence findet unter anderem ihre Verwendung in der Verzierung von Rahmen in der Herstellung von Decken, in sogenannten "Dado's" für Korridore u. dergl. Unter den verschiedenen Fayence-Waren läßt keine so große künstlerische Bearbeitung zu als die mit dem Namen Impasto bezeichnete. Der Name kommt von der speziellen Behandlung her, die der Künstler ihm zu Theil merkt lässt. Die Farbe wird auf den rohen Stein ausgezogen und zwar so dick, daß neben der Maserung die Modellierung zu Hilfe kommt. Dadurch entsteht ein kleines Relief, das wenig getümpte Gegenstände eine besondere Stellung verleiht und den Bildenden Künstler die heile Gelegenheit bietet, seine künstlerische Bibliothek zu entfalten. Da die "Impasto-Fayence" eine besonders prächtige Bedeckung der Decken möglich macht, gehören die ausgestellten Gegenstände dieser Sammlung unbefriedigt zum Schönen, was die Sammlung entfaltet.

Sozialpolitische Nachrichten.

* * * Die Arbeiterwohlfahrtsspitzen befinden in letzterer Woche über den zweiten Absatz des § 105 der Sozial-Gesetze gekämpft. Einige der sozialdemokratischen Abgeordneten haben die Abstimmung unterdrückt, andere haben sie abgelehnt.

hältnisse, die Landesregierungen." Ein Beschluss ist noch nicht gefaßt worden. Die Abgeordneten Kräcker und Meister haben in der letzten Kommissionssitzung neue Anträge eingebracht, und zwar in § 152: "Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung ganz oder teilweise Anwendung findet, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einflussnahme der Arbeit oder Entlassung der Gehilfen oder Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf alle Hand-, Tage- und sonst- und landwirtschaftlichen Arbeiter Anwendung". Zum Materialarbeitsstag haben die Abgeordneten Kräcker und Meister beantragt, im § 131a im ersten Absatz anstatt 11 Stunden (an Werktagen) 10 Stunden, und anstatt 10 Stunden (Sonntags) 9 Stunden zu setzen. In betriß der Paaren beantragen die beiden Abgeordneten, für Frühstück und Vesper je eine Pause von einer halben Stunde und die Hauptpause zwei Stunden.

Vereins-Nachrichten.

S Höhr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 17. Januar 1885. Eröffnung 9½ Uhr. Die Protokolle vom 13. und 20. Dezember 1884 werden genehmigt. Hierauf schildert der Vorsitzende Herr Thomscheit die Entwicklung der Gewerbevereine, was mit Besatz aufgenommen wird. Für das Mitglied Haag-Höhr soll Kundung nachgeführt werden. Der Vorsitzende Sabel und die Revisoren Müller und Kloßbach werden wiederholt zur Vorlage des Kassenabschlusses aufgefordert. Sodann wird ein vom Ausschuss entworfenes Statut behufs Gründung einer Metzgirklane ange nommen und die Mitgliederliste aufgestellt. Die Berechnung über Verwendung der Gelder für Bildungswecke wird noch vertagt. Dem Schriftführer Beuler wird auf seinen Wunsch das Amt des Stellvertreters und dem Stellvertreter J. Schmidt das Amt des Schriftführers übertragen. — Ausgeschlossen wegen Reise werden die Mitglieder: Lees, Blatt, Wahle, Petersen, abgemeldet hat sich Mitglied West. — Schluß der Versammlung Nachts 2 Uhr.

Herr Schmidt, Schriftführer.

S Althaldensleben. Ortsversammlung vom 31. Januar 1885. Dieselbe wurde um 8½ Uhr vom Vorsitzenden Herrn Reichel eröffnet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Herren H. Hoppe und J. Siegler zur Aufnahme empfohlen. Punkt II Kassenbericht pro 4 Quartal 1884. Bestand: 77,57 Mt. Einnahme: 312,04 Mt. Ausgabe: 233,47 Mt. Bei der Sparkasse: 364,99 Mt. Außerdem 10,41 Mt. Ihnen zugeschrieben und 50 Mt. neu angelegt, so daß im Ganzen 424,90 Mt. in der Sparkasse stehen. Der Kassirer wurde entlastet. Punkt III. Anträge und Beschwerden: Herr J. Kannenberg II stellt den Antrag, die Mitgliederstärke beim Schluß des Quartals zu bemerkten Zahl der Mitglieder beim Schluß des 4. Quartals 1884 159. — Sodann wurde in die Versammlung der dritten Verwaltungsstelle eingetreten. Die Herren H. Hoppe und J. Siegler werden zur Aufnahme empfohlen. Der Kassenbericht des 4. Quartals gab Einnahme 786,42 Mt. Ausgabe 574,60 Mt. Bestand 211,82 Mt. In der Sparkasse 1219,06 Mt. Herrn 28,81 Mt. Zinsen zugeschrieben und 200 Mt. neu angelegt, so daß der gegenwärtige Bestand in der Sparkasse 1477,89 Mt. beträgt. Der Kassirer wurde entlastet. Mitgliederstärke beim Schluß des 4. Quartals 1884 156. Ein Antrag des Herrn Reichel (in Betreff des Artes) wurde durch die Klärung des Herrn Bolms erledigt und die Versammlung geschlossen. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

S Schreiberhau. Ortsversammlung vom 31. Januar 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr eröffnet, Krauß wurde zu Punkt I. Abhandlung des Tages der abzuhaltenen Ortsversammlungen, geschriften. Die Versammlung wurde dahin eingestimmt, dem Vorstande es zu überlassen, welchen Tag im Monat derselbe zur Abhaltung der Ortsversammlungen für geeignet hält. Bei Punkt 2 wurde beschlossen, den Bestand an baarem Gelde aus der Ortsvereinskasse in der Hirnsberger Kreispost anzulegen; der Kassirer Herr Külich soll das Weiterre veranlassen. Punkt 3. Von den 10%, welche aus der Ortsvereinskasse zu Bildungswecken verwendet werden können, soll der "Sprechsaal" bestreut werden. Hierauf Versammlung der dritten Verwaltungsstelle. Den Mitgliedern der Krankenkasse wird mitgeteilt, daß Herr Dr. Grang in Warmbrunn auf das Gefüch, erkrankte Mitglieder für eine mögliche Za zu befreien trachtet, dies in freundlichster Weise zugesagt. Sodann Schluß der Versammlung.

Franz Hollmann, Schriftführer.

S Sophienau. Protokoll vom 23. Januar 1885. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr. Nachmittags in Gegenwart von 25 Mitgliedern. Nachdem das letzte Protokoll verlesen, erstattet der Kassirer Bericht vom 4. Quartal 1884. Die Einnahme der Ortskasse erzielt 166 Mt. 98 Pf., die Ausgabe 13 Mt. 52 Pf. Mäßiger Bestand 35 Mt. 16 Pf. In der Kreispostkasse sind 103 Mt. 46 Pf. eingezogen. In der Gründungskasse beträgt die Einnahme 201 Mt. 13 Pf., die Ausgabe 10 Mt. 31 Pf. bleibt Bestand 107 Mt. 89 Pf., in der Kreispostkasse 215 Mt. 30 Pf. Dieser Bericht bestätigt die Richtigkeit der Kosten und wird der Kassirer entlastet. Gleichzeitig legt Herr Külich Rechnung über die Weihnachtsfeier ab. Die Einnahme beträgt 39 Mt. 38 Pf., die Ausgabe 34 Mt. 90 Pf. bleibt Bestand 4 Mt. 68 Pf., davon von Verlust ab 10 Mt. 80 Pf. Es ist festgestellt, daß ein Kond. von 10 Mt. 48 Pf. für die dresdnerische Clubausfahrt verbleibt. Außerdem 100 Mt. 38 Pf. werden dem Kellner und dem J. des "Grauen Löwen" übertragen. Die Spende für die sozialdemokratische Spenderkasse vor uns sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Gewerbevereinen ist auf 1000 Mt. 20 Pf. geschätzt. Sodann Schluß der Versammlung 8 Uhr.

Herr Külich, Schriftführer.

S Götzen. Ortsversammlung vom 23. Januar 1885. Schluß der Versammlung der Abendstunde um 8½ Uhr. Abend 7 Uhr. In Gegenwart von 24 Mitgliedern im Gemeindesaal zu Götzenau. Nachdem das Protokoll beschlossen, die Versammlung fortgesetzt. Hierauf wird der Vorsitzende Krauß und der Kassirer gebeten, die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Monats und des laufenden Jahres zu erläutern.

geprüft. — Michael Ebisch von Staffelstein und Joh. Wendler von Stadtel, beide Porzellandreher, werden zur Aufnahme empfohlen. — In Nr. 4 der „Ameise“ soll es bei A. Merz überstiegen, statt ausgeschieden heißen. Ausgeschlossen wurde Mitglied Karasek wegen Nichtzahlungen der Beiträge. Da der Vorsitzende W. Merz heute die letzte Versammlung (wegen Übersiedelung nach Hüttensteinach) bei uns leitet, so wurde ihm vom Kassirer Horn in längerer Ansprache als Gründer des Vereins im Namen des selben der tiefschätzende Dank ausgesprochen, mit der Bitte, auch in der Ferne und stets ein treuer Genosse zu sein. Sämtliche Mitglieder stimmten in diesen Dank ein. Herr Merz schloß seine Erwiderung mit dem Wunsche, daß der junge Verein kräftig entfalten möge und brachte schließlich ein Hoch auf unseren Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch, sowie auf den Verein aus. — So dann wurde die Versammlung Abends 10^{1/2} Uhr geschlossen, jedoch unterhielten sich die Genossen noch gemütlich eine längere Zeit untereinander.

Joh. Böcker, Schriftführer.

S Eichendorf v. Schwarzenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Januar 1885. Der Vorsitzende Herr W. Biegert eröffnet die Versammlung in Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Nachdem Verschiedenes erledigt, teilte der Kassirer den Rechnungsausschluß vom 4. Quartal mit. Es ergab die Einnahme inkl. Bestand 116 Mk. 37 Pf., Ausgabe 71 Mk. 54 Pf., Bestand 44 Mk. 83 Pf. In der Krankenkasse war Einnahme inkl. Bestand 162 Mk. 64 Pf., Ausgabe 117 Mk. 88 Pf., Bestand 44 Mk. 76 Pf. Die Revisoren erklärten die Richtigkeit der Kasse und Bücher und wurde der Kassirer entlastet. Hierauf verlas der Bibliothekar Herr August Müller seinen Abschluß der Bildungskasse vom Jahr 1884 und übergab dem Herrn M. Lucas, Bibliothekar, die Kasse im Betrage von 11 Mk. 15 Pf. Nachdem der Abschluß geprüft, wurde der Bibliothekar entlastet und die Versammlung geschlossen.

Carl Möller, Schriftführer.

S Lengsdorf. In der Ortsversammlung vom 1. Februar 1885, welche vom Vorsitzenden Nachmittag um 5 Uhr eröffnet wurde (anwesend 18 Mitglieder), kamen nur geschäftliche Angelegenheiten zur Verhandlung. Das Mitglied Frings ist ausgeschieden. Schluß 6 Uhr.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

S Neuhaus a. Nennweg. Ortsversammlung vom 1. Februar 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 7 Uhr in Anwesenheit von 6 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Rechnungsausschluß vom 4. Quartal 1884. 2. Anmeldung. Zu Punkt I betrug die Einnahme Mk. 45,52, die Ausgabe Mk. 16,21, bleibt Bestand für I. Quartal 1885 Mk. 29,31. Die Bücher sowie Kasse wurden vom Kassirer vorgelegt und von den anwesenden Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Hierauf wurde der Kassirer entlastet. — Der Bestand des Bildungsfonds betrug Mk. 9,92. Bei Punkt II meldete sich Robert Rosenbaum zur Aufnahme. Schluß der Versammlung 9 Uhr. — Versammlung der Krankenkasse. Bei Punkt I der Tagesordnung betrug die Einnahme Mk. 124,93, die Ausgabe Mk. 36,21, bleibt Bestand für I. Quartal 1885 Mk. 88,72. Der Kassirer wurde entlastet. Zu Punkt II wurde die Anmeldung des Robert Rosenbaum mitgetheilt. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten des Vereins (betreffs der Bibliothek, Rücksicht der Versammlung u. s. w.) besprochen, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Benj. Rempf, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. Februar 1885 aufgenommen:

Stüberbach: A. Blaurock; Ilmenau: Franz, H. Möller, Schramm, Pörfel; Volkstedt: E. Rumpf; Sorgau: Schubert; Schramberg: H. Rapp; Wiesau: G. Bläser.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. Februar 1885 aufgenommen:

Moabit: Braun.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Lichte: Steger; Annaburg: Domann.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schmiedefeld: Schneider; Lengsdorf: Frings; Schramberg: Lengenbacher, Winter, Grüner, Schwab; Oberhausen: Beckmann; Schreiberhau: Knapp, Horn, A. Finger, W. Friede, Mahr, H. Finger, Bräuer, Simon, Blesner, Baumert, Braun, R. Liebig, H. Liebig, Hartel, Daniel, A. Friede, Heinrich Finger, Weichert, Schmidt; Charlottenburg: Büter, Gerhard, Scheffel, Leichmann.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Schramberg: Egel, Eßoren; Oberhausen: Falsterburg; Boffzen; Gerland, Königszelt: Weigelt.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Schreiberhau: Schneider.

Berichtigung: In Nr. 8 der „Ameise“ sind irrtümlich nachstehende Mitglieder ausgeschlossen worden:

Königszelt: Elias, Boffzen, Koppe, beide sind noch Mitglieder des Gewerkvereins und der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenk I.

W. Münnichow,

Georg Lenk,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

Quittung über eingezogene Beiträge im Januar 1885.

Schmiedefeld	März 108,08	Bozzien 30,56	Lengsdorf 107,64	Berlin II 120,97	Bonn 874,05	Blankenhain 26,74	Bölkow 43,22	Unterhöchstädt 37,46	Unterhause 86,02	Hamburg 65,82	Buckau 55,62	Dresden-Neustadt 97,41	Bordesholm 43,70	Großbreitenbach 50,89	Dölitz 49,70	Gohl 13,89	Deingelmarkt in Begegnung 1,0	Cabla 64,25	Berlin I 27,62	Drägerwerksgesellschaft 0,99	Wiesau 59,75	Boffzen 91,47	Zell a. H. 35,85	Wiesau 64,45	Schlier-
--------------	-------------	---------------	------------------	------------------	-------------	-------------------	--------------	----------------------	------------------	---------------	--------------	------------------------	------------------	-----------------------	--------------	------------	-------------------------------	-------------	----------------	------------------------------	--------------	---------------	------------------	--------------	----------

bach 164,64, Wiesau in Teitau 2,00, Charlottenburg 155,94, Hohen 82,35, Schreiberhau 40,78, Fürstenberg 170,20, Ilmenau 209,82, Neust. Magdeburg 181,61, Sophienau 212,73, Neuhaus 32,98, Waldenburg 194,57, Düsseldorf 57,51, Sorgau 137,49, Rehau 38,73, Neuwaldensleben 135,62, Kopenhagen 97,48, Rudolstadt 557,02, Naumburg 31,40, Stanowitz 75,87, Eichendorf 136,53, Dresden-Alstadt 10,82, Moabit 267,41, Unterweissbach 36,12, Königszelt 280,02, Altenfeld 98,60, Coburg 30,10, Altwasser 509,44, Wallendorf 42,57, Wiesau 31,10. Summa 5742,59 Mark.

Von der Hauptkasse sind im Januar 1885 zurückgezogen:

Kopenhagen	Mark 191,10	Bonn 392,59	Blankenhain 42,84	Dresden-Neustadt 77,76	Bordesholm 31,16	Großbreitenbach 30,27	Zell a. H. 135,82	Boßzen 125,07	Schlierbach 84,84	Ilmenau 116,01	Neust. Magdeburg 156,78	Neuhaus 132,23	Neuwaldensleben 43,20	Coburg 20,80	Summa 1580,47 Mark.
------------	-------------	-------------	-------------------	------------------------	------------------	-----------------------	-------------------	---------------	-------------------	----------------	-------------------------	----------------	-----------------------	--------------	---------------------

Quittung über eingezahlte Rationen im Januar 1885:

Boßzen	Mark 0,50	Berlin II 1,66	Bonn 8,38	Blankenhain 1,58	Bölkow 0,68	Unterhöchstädt 0,93	Unterhause 2,13	Buckau 2,14	Bordesholm 1,04	Cabla 1,37	Leitza 1,00	Meißen 1,28	Magdeburg 4,40	Sophienau 4,72	Rehau 0,17	Großbreitenbach 1,39	Stanowitz 1,50	Eichendorf 2,70	Ilmenau 4,64	Wiesau 15	Summa 65,12 Mark.
--------	-----------	----------------	-----------	------------------	-------------	---------------------	-----------------	-------------	-----------------	------------	-------------	-------------	----------------	----------------	------------	----------------------	----------------	-----------------	--------------	-----------	-------------------

Versammlungskalender.

* Moabit. Vorstands- und Generalratsfikung am Sonnabend den 28. Februar, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T.-O.: 1. Zuschriften, 2. Kassen- und Kommissionsberichte (nur in Generalratsfikung), 3. Verschiedenes.

Gust. Lenk I.

W. Münnichow,

Georg Lenk,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptchriftführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. d. Ms., Abends 8 Uhr bei Hebestreit. T.-O.: 1. Beschliffassung über einen zu haltenden Vortrag; 2. Anträge und Beschwerden. Um 9 Uhr Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. T.-O.: Anträge und Beschwerden.

H. Moldenhauer, Schriftführer.

* Neuwaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 28. Februar, Abends 8 Uhr im Lokal „Zur guten Quelle“. Tagesordnung in der Versammlung.

B. Seifert, z. B. Vorsitzender.

* Mohlau. Ortsversammlung am Sonntag, den 1. März im Lokal des Herrn Franke. T.-O.: 1. Vorlegung des Abschlusses pro 4. Quartal 1884. 2. Anträge und Beschwerden.

P. Date, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Donnerstag, den 5. März. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge; 2. Kassenbericht pro IV. Quartal; 3. Verschiedenes. Hierauf Versammlung der Mitglieder der Krankenkasse.

Gust. Otto, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. März im Vereinslokal (Zur Stadt Bonn in Poppelsdorf), Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 3. Verschiedenes.

Peter Schwabach, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. März 1885, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

* Meißen. Ortsversammlung Sonnabend, den 7. März, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Wegen des am Sonntag, den 8. März, stattfindenden Stiftungsfestes ist zahlreiches Erscheinen nothwendig.

Aug. Pause, Schriftführer.

* Rudolstadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Schlosshaus. Tagesordnung: 1. Mittheilung. 2. Resultat vom Stiftungsfeste resp. Deckung des Defizits. 3. Anmeldung. 4. Frageposten. 5. Einzahlung der Beiträge.

Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

* Berlin (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Ortsversammlung am Montag, den 9. März, Abends 8 Uhr, im Café Humboldt, Neue Grünstr. 32. Tagesordnung: 1. Vortrag über die festigen Arbeiterschutz-Gesetze. 2. Antrag betr. die Anlegung einer Sammelmappe.

R. Jahn, Schriftführer.

Die Vereinsleitung der Porzellan- u. Glasmaler in Wien gibt den läblichen Malerpersonalen des In- und Auslandes bekannt, daß gegenwärtig in keiner Malerei eine Nachfrage nach Arbeitern ist, in Folge dessen es im Interesse der Kollegen selbst liegt, bei einer beabsichtigten Reise nach Wien sich zuerst an den **Malerverein, VI. Webgasse Nr. 17**, zu wenden, ob Arbeit zu bekommen in Aussicht ist, oder nicht. (Anfragen werden unter Beschluß einer 5 Kr. Marke bereitwillig beantwortet.)

Wien, den 19. Februar 1885.

H. Herg et al. im Auftrage.

Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Billets zum Stiftungsfeste sind zu haben bei C. Kunz, Gr. Frankfurterstr. 69; Schumann, Budowerstr. 1; Trautloff, Marie-Cäciliestr. 47; Danner & Hoff, Zimmerstr. 68 und in der am 9. März 1885 stattfindenden Ortsversammlung.

Das Komitee.

Anzeigen.

Buschus-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.
(Eingetriebene Gültigkeit.)

Wir berufen hierdurch zu

Sonnabend, den 14. März, Abends 8 Uhr, die erste (konstituierende) Generalversammlung dieser Kasse.

Dieselbe findet in Berlin bei Stellmacher, Stromstr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Antrag auf Verlegung des Sitzes der Kasse nach Charlottenburg. 2. Wahlen des Vorstandes, des Ausschusses ic.

Gust. Lenk, Aug. Münnichow
als Beauftragte.